

Erläuterungen zum Antrag auf Bezuschussung von Sehhilfen

- Bezuschussung für Leistungen ab 01.02.2014
- beachten Sie bitte, dass Anspruch auf Bezuschussung für Brillengläser oder Kontaktlinsen nur **alle zwei Jahre** besteht
- lassen Sie sich den Antrag von Ihrem Augenarzt oder Optiker bestätigen
- mit dem Antrag bitte die **Originalrechnung über die Sehhilfen** beifügen, wir akzeptieren **keine Kopien**
- Antrag im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorlegen (kein Fax, keine E-Mail)

sofern gewünscht, erhalten Sie die Originalrechnung mit unserem Erstattungsvermerk zurück zur Vorlage bei weiteren Versicherungen.